

## Gebührentarif für das Einwohneramt

(Erlassen vom Gemeinderat am 31. August 2016; erste Inkraftsetzung per 01.01.2011)

Der Gemeinderat Glarus Nord erlässt gestützt auf Artikel 20 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister die nachfolgenden Gebühren. Das Einwohneramt ist berechtigt, folgende Gebühren zu erheben:

1.	Anmeldegebühr	CHF	25.00
2.	Erneuerung der Wochenaufenthaltsbewilligung	CHF	50.00
3.	Wohnsitzbescheinigung (Grundtaxe) oder Meldebestätigung	CHF	20.00
4.	Lebensattest	CHF	15.00
5.	Ausstellung Heimatausweis für auswärtigen Wochenaufenthalt	CHF	20.00
6.	Einfache Personalien-Bestätigung	CHF	10.00
7.	Erweiterte Personalien-Bestätigung oder Adressauskunft	CHF	20.00
8.	Bestätigung für Strassenverkehrsamt	CHF	10.00
9.	Identitätskarte für Erwachsene ≥ 18 Jahre (Gebühr wird von den Bundesbehörden festgesetzt)	CHF	70.00
10.	Identitätskarte für Kinder < 18 Jahre (Gebühr wird von den Bundesbehörden festgesetzt)	CHF	35.00
11.	Heimatscheinbestellung beim Zivilstandsamt	CHF	10.00
12.	Erlass einer 2. Mahnung / Aufforderung	CHF	20.00
13.	Erlass einer 3. Mahnung / Aufforderung	CHF	30.00
14.	Verspätete Anmeldung > 2 – 5 Monate	CHF	50.00
15.	Aufbewahrung und Registrierung erbrechtlicher Urkunden	CHF	70.00
16.	Erlass von Verfügungen	CHF	150.00
17.	Aufwand für die Zustellung per Post gegen Rechnung kann zusätzlich verrechnet werden	gem. effektivem Aufwand	

18. Ausserordentlicher zeitlicher Aufwand (z.B. für Wohnsitzbescheinigungen), sowie Auslagen für Porti, Telefonspesen, können zusätzlich verrechnet werden

gem. effektivem Aufwand

Dieser Beschluss tritt per 01. Januar 2017 in Kraft und ersetzt den Gebührentarif vom 22. Dezember 2010.

Glarus Nord, 13. September 2016

**GEMEINDERAT GLARUS NORD** 

artin Laupper 🕟 🚆 🔊 Andr

emeindepräsident Gemeindeschreiberin